

Fachkonferenzleitung - Verfahren

Beitrag von „Djino“ vom 3. Oktober 2013 00:16

Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgt durch die SL (Quellenangabe / Beleg habe ich im Moment nicht greifbar, wenn's dringend ist, geh ich nochmal stöbern).

Macht die SL ihren Job richtig, wird sie eine langfristige "Personalpolitik" betreiben, Kollegen fördern, Fachbereiche stärken, Konflikte vermeiden (oder gerade suchen, wenn sich dies positiv auf die Qualität der Fachbereiche/des Unterrichts auswirkt?), ...

Insofern:

Erlebt habe ich schon die Wahl durch den Fachbereich - insbesondere, wenn eigentlich nur ein Kandidat zur Verfügung steht (oder alle möglichen Kandidaten grundsätzlich akzeptabel wären). Gibt es z.B. zwei Kandidaten, helfen zuvor auch Gespräche mit beiden/der beiden.

Manchmal ist vielleicht auch der langfristige Blick notwendig (x Fachbereiche müssen in den folgenden Jahren übergeben werden, wer käme grundsätzlich in Frage, wer vielleicht mit beiden Fächern - und wo überwiegt dieses oder jenes Fach?)

Ob diese Besetzung mit erfasst wird durch §64ff NPersVg müsste man (anhand eines Kommentars) genauer prüfen - aber im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit (§2 NPersVG) ist es vielleicht sinnvoll, diese Besetzung mit dem SPR zusammen zu treffen - oder sie diesem zumindest vor der öffentlichen Bekanntgabe zu erläutern. (Auch zur "Absicherung" der SL - wenn dem Personalrat die Gründe für die eine und gegen die andere Besetzung bekannt sind - auch wenn der Personalrat über diese Gründe Schweigen bewahren sollte, da die Entscheidung in den (jeweils anderen) Personen, ihren Leistungen etc. begründet ist, so kann der Personalrat doch versichern, dass eine genaue & faire Abwägung verschiedener Aspekte stattgefunden hat...)